



HINWEISE zu Formblatt 1 (Antrag auf Ausbildungsförderung)

Bei der Höhe der Ausbildungsförderung spielt das Vermögen eine gewichtige Rolle. Soweit das (gesamte) Vermögen den Freibetrag von 15.000 € (ab Vollendung 30. Lebensjahr: 45.000,00 €) übersteigt, wird es angerechnet und verringert entsprechend den Förderungsbetrag. Aufgrund der Erfahrungen aus der jüngeren Vergangenheit mit der Vollständigkeit der Angaben zum Vermögen der Antragsteller wird nicht zuletzt in Ihrem Interesse um vollständige Angabe aller Vermögenswerte gebeten.

Nach § 27 Abs. 1 BAföG gelten als Vermögenswerte alle

- beweglichen und unbeweglichen Sachen,
- sonstige Vermögensgegenstände, z.B. Kraftfahrzeuge, Motorräder (Zeitwert),
- Forderungen und sonstige Rechte; so z.B.

Girokonten, Sparbücher, Bausparverträge, Prämiensparguthaben, Wertpapiere/ Aktiendepots, Pfandbriefe, Sparbriefe, Lebensversicherungen (Rückkaufswert), Grundbesitz, Patente etc. (ausgenommen Gegenstände, die aus *rechtlichen* Gründen nicht verwertet werden können).

Prinzipiell ist bei Vermögenswerten der Stand der jeweiligen Anlage am *Tag der Antragstellung* maßgebend. Bei vorhandenen Spareinlagen (z.B. Sparbücher) müssen auch die Kontobewegungen der vorangegangenen Monate ersichtlich sein. Größere Abhebungen von Konten sind ggf. von Ihnen zu belegen.

Sollten Sie trotz aller Informationen nicht sicher sein, ob Sie wirklich alle Vermögenswerte vorgelegt haben: Teilen Sie dies im Antrag mit und fragen Sie beim Amt für Ausbildungsförderung nach.

Die Angaben zum Vermögen können - ggf. über einen Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern entsprechend § 45 d EStG - überprüft werden

Erklärung zu meinem Vermögen

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich diesem Antrag alle für die Berechnung der Höhe der Ausbildungsförderung maßgebenden Vermögensnachweise beigelegt habe. Weitere Vermögensanlagen als die beigelegten besitze ich nicht.

Ich habe mich zudem bei meinen Eltern bzw. Großeltern erkundigt, ob Vermögenswerte für mich (auf meinen Namen) angelegt wurden und diese ebenfalls als Anlage angefügt.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Lichtenfels. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lkr-lif.de/datenschutz oder www.bafoeg.de/hinweis abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Eltern (auch bei Volljährigkeit d. Antragstellers)